

Antrag:

1. Frau / Herr

wird für die Dauer von 6 Jahren zur hauptamtlichen Stadträtin / zum hauptamtlichen Stadtrat gewählt.

2. Die neu gewählte Stadträtin Frau / der neu gewählte Stadtrat Herr wird für die Dauer ihrer / seiner Amtszeit zur Ersten Stellvertreterin / zum Ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt.